

Beitragsordnung des Drehst'n Deckel e.V.

(gemäß Punkt V., Absatz C. der Vereinssatzung)

1. Allgemeines

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil des Mitgliedsantrages. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages bestimmt die Mitgliederversammlung. Im Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge für die Mitgliedschaft im Deutschen Frisbeesportverband (DFV), im Landessportbund (LSB) und im Stadtsportbund Dresden (SSB) enthalten.

2. Mitgliedsbeiträge

Art der Mitgliedschaft	Jahresbeitrag
Ordentliche Mitglieder	
Normal	110€
Ermäßigt	70€
Schüler und Kinder	30€
Familienbeitrag je Elternteil	110€
Passive Mitglieder	36€
Fördernde Mitglieder	Im Einvernehmen mit dem Vorstand

Bei Anmeldung im Laufe des Jahres wird der Mitgliedsbeitrag anteilmäßig ab dem Quartal, in dem die Anmeldung erfolgt, berechnet. Dies gilt nur für ordentliche Mitglieder. Der Mitgliedsbeitrag ist zum 15. Dezember des Vorjahres fällig. Die Zahlung des Mitgliedsbeitrags erfolgt per SEPA-Lastschrift, sofern das Mitglied dieser nicht widerspricht. Für fehlende Kontodeckung übernimmt das Mitglied die Kosten. Der Familienbeitrag ist für jedes aktive Elternteil zu entrichten. Kinder zwischen 0 und 18 Jahren sind dann inbegriffen.

3. Veränderungen der persönlichen Angaben

Die persönlichen Angaben (Name, Anschrift, Telefon, E-Mail) sind in den durch den Verein genutzten Medien (Adressliste im Wiki der Vereinshomepage und die vom Vorstand gewählte Mailing List) aktuell zu halten.

4. Kündigung der Mitgliedschaft

(nach Punkt IV., Absatz D. der Vereinssatzung)

Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt. Der Austritt muss dem Vorstand gegenüber schriftlich (auch per E-mail möglich) erklärt werden. Bei Abmeldung im Laufe des Jahres wird der bereits gezahlte Mitgliedsbeitrag anteilmäßig ab dem Quartal, in dem die Abmeldung gültig ist, berechnet und zu viel gezahlte Beiträge zurückbezahlt. Dies gilt nur für die ordentliche Mitglieder.

Diese Beitragsordnung wurde auf der aMGV am 12.10.2020 beschlossen.